

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses, am 12.05.2015, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Illinger Straße 7, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Knut Franzisky
3. Herr Klaus Gerhardt
4. Herr Robert Gerhardt
5. Herr Axel Haßdenteufel
6. Herr Hans-Peter Jochum
7. Herr Ingo Klein
8. Herr Karl-Heinz Nätzer
9. Herr Sebastian Paetzel
10. Herr Johannes Schmitt
11. Herr Mathias Thull

Teilnahmeberechtigt

12. Herr Hennig Burger

Protokollführerin

13. Frau Inge Herz

von der Verwaltung

14. Herr Mario Franzisky
15. Herr Christoph Hassel
16. Herr Gerhard Schmidt
17. Herr Stefan Schmidt

Es fehlte:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

18. Herr Friedel Budke

fehlt entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses und begrüßt die Mitglieder.

Unter Bezugnahme auf § 48 (6) in Verbindung mit § 44 (1) KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Herr Burger ist gemäß § 48 (3) KSVG teilnahmeberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 4 öS, Genehmigungsverfahren Windenergieanlagen (WEA) südlich Lautenbach; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens abzusetzen, da der Antrag zur Errichtung der WEA zurückgezogen wurde.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich daher um diesen Punkt.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 21. 4. 2015 - öffentliche Sitzung
- 2 . Umnutzung des ehemaligen Kiosk im Bahnhof Ottweiler durch die Polizei
Vorlage: Amt 61/023/2015
- 3 . Bauvoranfragen und Bauanträge
- 3.1 . Bauantrag zur Fassadenbeschriftung in Ottweiler, Goethestraße 10
Vorlage: Amt 60/031/2015
- 3.2 . Bauvoranfrage zum Bau einer TÜV-Prüfstelle in der Bliesstraße
Vorlage: Amt 60/026/2015
- 3.3 . Bauantrag zur Errichtung eines Gülle-Erdbeckens, Wingertsweiherhof
Vorlage: Amt 60/027/2015
- 3.4 . Liste der eingegangenen Bauanträge
Vorlage: Amt 60/032/2015
- 4 . Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA)
Vorlage: Amt 61/025/2015
- 5 . Mitteilungen und Anfragen
- 6 . Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 21. 4. 2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Änderung des Bebauungsplanes zwischen Geisbaum und Teich, Steinbach
Vorlage: Amt 61/024/2015
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des öS Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses am 21. 4. 2015 - öffentliche Sit- zung

Gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21. April 2015 werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Umnutzung des ehemaligen Kiosk im Bahnhof Ottweiler durch die Polizei öS Vorlage: Amt 61/023/2015

Sachverhalt:

Nachdem die Polizeidirektion in Neunkirchen und das Innenministerium ihr grundsätzliches Interesse für die Verlagerung der Polizeidienststelle Ottweiler aus der Martin-Luther-Straße in den Bahnhof bekundet haben, hat das Ingenieurbüro Studio 13 vier Varianten zum Umbau des ehemaligen Kiosk erarbeitet.

In Gesprächen mit der Polizeidirektion Neunkirchen hat sich diese zu der in der Anlage beigefügten Variante entschlossen. Die Variante sieht ein offenes Büro mit Eingangsbereich in einer Größe von ca. 31 qm, ein Büro von ca. 15 qm, eine Teeküche von 11 qm und Toilette, Umkleieräume und Dusche von ca. 19 qm vor. Der Zugang erfolgt über die Wartehalle.

Das Ingenieurbüro Studio 13 hat die Vorzugsvariante in den Bauantrag eingearbeitet und die Baukosten zum Umbau der Büroräume grob geschätzt. Sie belaufen sich auf aufgerundet 75.000 €. Diese zusätzlichen Kosten zur Einrichtung der Polizeistation müssen im Haushalt 2016 nachfinanziert und dem Innenministerium Abteilung Städtebau, mitgeteilt und der Zuschussantrag zur Förderung des Bahnhofs entsprechend ergänzt werden.

Das Ingenieurbüro Studio 13 erarbeitet z.Zt. das Brandschutzkonzept zum Umbau des Bahnhofs um den Bauantrag zu vervollständigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Ortsrat Ottweiler über diesen Punkt in der nächsten Ortsratssitzung beraten wird. Sollte dieser sich anders entscheiden als vorgeschlagen, wird in der nächsten Ausschusssitzung nochmals darüber beraten.

Herr Robert Gerhardt fragt nach der Höhe der Kaltmiete und ob dies Auswirkungen auf die Zuschüsse habe. Herr Gerhard Schmidt teilt mit, dass über die Miete noch nicht verhandelt wurde. Herr Stefan Schmidt informiert, dass Mietforderungen möglicherweise mit den Zuschüssen verrechnet werden müssen. Dies müsse aber noch mit dem Zuschussgeber verhandelt werden.

Herr Burger möchte wissen, wann die Polizei einziehen wird, worauf der Vorsitzende erklärt, dass noch kein Termin feststehe. Die Sanierung des Bahnhofsgebäudes ist in das Förderprogramm aufgenommen, die Zuschussbescheide stehen aber noch aus. Es sei vorgesehen, dass die Richtlinien zu dem Programm bis August 2015 ausgearbeitet werden.

Herr Klein geht davon aus, dass es sich bei den Baukosten um eine Grobschätzung handele. Herr Gerhard Schmidt informiert, dass über eine Alarmanlage, Fenstersicherung usw. noch nicht abschließend gesprochen wurde. Einen genauen Betrag kann man erst nach einer Ausschreibung nennen.

Beschluss:

Der Bau-,Umwelt-und Sanierungsausschuss beschließt einstimmig die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgestellten Planung „Polizeistation im Bahnhof“ zu beauftragen.

**TOP 3 Bauvoranfragen und Bauanträge
ös**

**TOP 3.1 Bauantrag zur Fassadenbeschriftung in Ottweiler, Goethestraße 10
ös Vorlage: Amt 60/031/2015**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt nach § 63 LBO (Genehmigungsfreistellung), an dem Anwesen Goethestraße 10 die Fassade zu Werbezwecken zu beschriften. Die Beschriftung soll mittig über der Eingangstür mit einer Größe von ca. 2 m Länge und 20 cm Höhe angebracht und angestrahlt werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Stadtmitte“. Nach § 10 Abs. 7 der örtlichen Bauvorschriften für das „Altstadtgebiet“ der Stadt Ottweiler sind Werbeanlagen und Werbung so zu gestalten, dass das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird. Sie sind in Einzelbuchstaben auszuführen und auf das Erdgeschoss zu beschränken. Die Farbgestaltung der Beschriftung hat sich an die der Fassade anzupassen.

Da das Bauvorhaben baugenehmigungsfrei gestellt ist und die örtlichen Bauvorschriften eingehalten sind, ist dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss beschließt einstimmig, dem Bauantrag zur Fassadenbeschriftung an dem Anwesen Goethestraße 10 zuzustimmen.

**TOP 3.2 Bauvoranfrage zum Bau einer TÜV-Prüfstelle in der Bliesstraße
ös Vorlage: Amt 60/026/2015**

Herr Gerhard Schmidt informiert die Mitglieder über die Bauvoranfrage zur Errichtung einer KFZ-Prüfstelle in der Bliesstraße. Die Prüfstelle soll sowohl auf einem Privatgrundstück als auch auf einem Teil einer Parzelle des Landesbetriebes für Straßenbau errichtet werden.

In der Bliesstraße liegt kein Abwasserkanal. Aus diesem Grund müsste eine Pressung unter der B41 hindurch erfolgen, um an dem Hauptsammler, oder ein Pumpwerk gebaut werden, um in der

Linxweilerstraße anschließen zu können. Diese Problematik wurde mit dem Bauherrn erörtert. Der Bauherr wird die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen prüfen, um dann möglicherweise einen Bauantrag zu stellen.

Formal wurde die Bauvoranfrage abgelehnt, da die Erschließung nicht gesichert ist.

TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Gülle-Erdbeckens, Wingertsweiherhof öS Vorlage: Amt 60/027/2015

Sachverhalt:

Mit Eingang vom 30. März 2015 beantragt der Eigentümer des Wingertsweiherhofes über die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Neunkirchen die Errichtung eines Gülle-Erdbeckens im Außenbereich, Flur 8, Parzellen 42/1, 43 und 44 in der Gemarkung Ottweiler.

Das Gülle-Erdbecken soll mit Böschung ca. 30 m breit und 60 m lang werden und ein Nutzvolumen von ca. 2.500 m³ erhalten. Die mittlere Tiefe des Beckens beträgt 4,50 m. Die Behältersohle und die Böschung werden mit Dränvlies bzw. Drännoppenbahn vollflächig verlegt und erhält noch eine HDPE-Kunststoffdichtungsbahn. Das Erdbecken wird mit einem 1,80 m hohen Zaun versehen, der im unteren Bereich kleintiersicher ist und oben mit einem Stacheldraht abschließt.

Bei dem Betreiber des Wingertsweiherhofes handelt es sich um einen Vollerwerbslandwirt. Landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen sind gem. § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Auf die Frage von Herrn Klein bezüglich einer Risikoanalyse der Anlage, antwortet Herr Gerhard Schmidt, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde dies zu prüfen hat. Bei der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens wird die Verwaltung auf die besondere Berücksichtigung des Gewässerschutzes hinsichtlich des Naherholungsgebietes Wingertsweiher hinweisen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gülle-Erdbeckens, in der Gemarkung Ottweiler, Flur 8, Parzellen 42/1, 43 und 44 herzustellen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass sich unterhalb des Wingertsweiherhofes das Naherholungsgebiet Wingertsweiher befindet.

TOP 3.4 Liste der eingegangenen Bauanträge öS Vorlage: Amt 60/032/2015

Sachverhalt:

Folgend die Liste der eingegangenen Bauanträge ab dem 13. Februar 2015:

Liste der Bauanträge ab 13.02.2015

Lfd:Nr.	Datum	Adresse Bauvorhaben	Art des Vorhabens	BUSA	gemeindl. Ein- verneh- men
8	13.02.2015	Am Wolfsberg 9	Doppelgarage mit Terrasse (s.Nr.25)		*)
9	13.02.2015	Am Hungerberg 3, Mzw.	Wohnhausneubau mit Doppelgarage		ja

10	18.02.2015	Enggaß 13	Fenstererneuerung	X	ja
11	02.03.2015	W.-Heinrich-Str. 37	Außentreppe rückseitig	X	ja
12	19.02.2015	Goethestraße 6	Einbau von 2 Wohnungen	X	ja
13	05.03.2015	Tenschstraße 19	Sanierung von Fenstern und Haustür	X	nein
14	05.03.2015	Gabriele-Münter-Weg 4	Wohnhausneubau und Doppelgarage		ja
15	09.03.2015	Heidstockstr. 45, Ltb.	Nutzungsänderung: KFZ-Werkstatt		ja
16	11.03.2015	Höcherbergstr.11, Ltb.	Carport		ja
17	11.03.2015	Hauptstr. 30, Mzw.	Gartenhaus		ja
18	16.03.2015	Feldstraße 40 c	2 Gartenhäuser und 1 Carport		ja
19	17.03.2015	Brückenstr. 14, FÜ.	Balkonanbau		ja
20	18.03.2015	Bliesstraße 48	TÜV-Prüfstelle	X	
21	30.03.2015	Wingertsweiherhof	Gülle-Erdbecken	X	
22	30.03.2015	Ruckertstr. 30, Stb.	Wohnhausneubau		ja
23	20.04.2015	Mainzweilerstr. 10	Voranfrage: Wohnhausneubau m. Garagen	X	
24	22.04.2015	Augasse 4	Carport		*)
25	22.04.2015	Am Wolfsberg 9	Doppelgarage mit Terrasse		ja
26	23.04.2015	Forsthausstr. 5, FÜ.	Container als Gartenhaus		ja
27	23.04.2015	Goethestraße 10	Fassadenbeschriftung	X	

*) Unterlagen zurück an Bauherrn/UBA - falsches Verfahren gewählt

Herr Jochum fragt, wie viele Container bei dem Bauantrag Nr. 26 stehen. Lt. Bauantragsunterlagen wurde das Aufstellen von zwei Containern mit einer Fläche von insgesamt 4,70 m x 5,70 m und einer Höhe von 2,20 m beantragt und genehmigt.

Herr Haßdenteufel möchte gerne wissen, ob es sich bei dem Bauantrag Nr. 15 um eine Nutzungsänderung für die gesamte Halle handelt. Lt. Bauantragsunterlagen handelt es sich um eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung der gesamten Halle in eine Kfz-Werkstatt, die seitens der Verwaltung positiv beschieden wurde.

Herr Robert Gerhardt teilt mit, dass in der Freiherr-vom-Stein-Straße unterhalb der Kindertagesstätte ein Überseecontainer steht. Die Verwaltung überprüft, ob das Aufstellen des Containers genehmigungspflichtig ist.

**TOP 4 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-
öS Bundesamtes (EBA)
Vorlage: Amt 61/025/2015**

Sachverhalt:

Das Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (MUV) des Saarlandes hat die saarländischen Kommunen entlang der Haupteisenbahnstrecken des Bundes (Definition: > 30.000 Züge im Jahr) darüber informiert, dass das EBA die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung für diese Strecken gestartet hat. Betroffen ist davon auch die Stadt Ottweiler (siehe beigefügten Kartenausschnitt Lärmkartierung und Lärmstatistik).

Das EBA führt die Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hilfe einer online-basierten Befragung in zwei Phasen durch. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden: <http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 15.04.2015 begonnen und dauert bis zum 31.05.2015. In diesem Zeitraum können Betroffene dem EBA anhand von 8 Fragen wichtige Informationen zu ihrer persönlichen Lärmbelastung übermitteln. Neben den von Eisenbahnlärm betroffenen Bürgern erhalten auch Organisationen, Vereinigungen und Initiativen der Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Die Angaben der Öffentlichkeit helfen dem EBA dabei, die Lärmaktionsplanung aufzustellen. Im Anschluss daran folgt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, über die das EBA zu gegebener Zeit gesondert informieren wird.

Die Stadt Ottweiler wird in einer Veröffentlichung in der Ottweiler Zeitung auf diese Öffentlichkeitsbeteiligung hinweisen.

Herr Jochum möchte gerne wissen, wer Ansprechpartner bei der Bahn ist, und ob die Verwaltung informiert wird, wie viele Bürger sich an der Befragung beteiligt haben.

Herr Hassel informiert, dass man auf der Internetseite zu der Lärmaktionsplanung über ein Pop-up-Fenster sehen könne, wie viele Bürger sich bei der Befragung an dem entsprechenden Abschnitt der Bahnstrecke beteiligt haben.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen öS

5.1. Herr Stefan Schmidt informiert über den Aufzug des Schlosstheaters. Die Wohnungseigentümersammlung hat beschlossen, einen Sachverständigen zu beauftragen, den Aufzug zu überprüfen und einen Sanierungsvorschlag zu unterbreiten. Ein Sachverständiger hat den Aufzug am 11.05.2015 in Augenschein genommen. Die Hausverwaltung wird nach Vorlage des Sanierungsvorschlages eine außerordentliche Wohnungseigentümersammlung einberufen. Das Ergebnis hierzu wird dem Ausschuss bekannt gegeben.

5.2. Der Vorsitzende teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass ein Termin mit der Landrätin bezüglich der Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Es ist beabsichtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben. Das Ergebnis des Jahres 2011 wird der Verwaltung im September dieses Jahres vorgelegt. Die Rechnungsprüfung aus den Jahren 2012 – 2014 wird öffentlich ausgeschrieben.

5.3. Der Vorsitzende berichtet über einen Termin beim Landesverwaltungsamt. Der Haushalt für das Jahr 2015 ist genehmigungsfähig.

5.4. Die Lebenshilfe Mainzweiler feierte am 9. Mai 2015 ihr 35jähriges Jubiläum. Lt. Lebenshilfe wird in Mainzweiler eine U3 Betreuung eingerichtet. Ein genaues Datum stehe aber noch nicht fest.

5.5. Der Vorsitzende informiert über den Stand der Bauarbeiten B41/Augasse. Nach Aussage des Landesbetriebes für Straßenbau (LfS) sollen die Asphaltarbeiten während den Schulferien durchgeführt werden. Hierzu sind 8 Wochen zuzüglich 3 Wochen „Schlechtwetter“ eingeplant. In diesem Zuge sollen die Rinnenplatten durch eine Gussasphaltrinne ersetzt werden. Die Vorarbeiten werden voraussichtlich bis zur Kalenderwoche (KW) 28 andauern. Die Fa. DSK wird zur optimalen Oberflächenentwässerung eine Deckenoptimierungsplanung, d. h. den Unterbau auf ein einheitliches Niveau abräsen. Ab der KW 31 sollen dann die Asphaltarbeiten durchgeführt werden. Dies wird in drei Bauabschnitten erfolgen. In Bauabschnitt 1 wird die Augasse, in Bauabschnitt 2 von der Shell-Tankstelle bis zur Augasse und in Abschnitt 3 von der Augasse zur Schlossstraße inkl. Kreuzungsbereich asphaltiert.

5.6. Ein Anwohner hat gegen den LfS (Bau der Augasse) geklagt. Seit den Bauarbeiten hat der Anwohner Wasser im Keller. Im Juni wird mit dem Urteil gerechnet. Sollte das Wasser durch den Bau der Augasse in den Keller gelangen, erfolgt eine Vollsperrung der Augasse, um

Trockenlegungsarbeiten durchzuführen. Dann werden die Kanalbauarbeiten in der Linxweilerstraße nicht wie geplant in diesem Jahr durchgeführt werden können, sondern müssen ins Jahr 2016 verschoben werden, da die Linxweilerstraße für den Verkehr frei sein muss.

5.7. In den letzten beiden Wochen fanden die EVS-Regionalforen zur anstehenden Entscheidung der Stadt- und Gemeinderäte über den Einsatz des Leerungszähl- oder Verwiegesystems ab dem 1.1.2017 statt. Die derzeitige Tendenz ist, das bisherige (Leerungszählsystem) beizubehalten. Keine Kommune beabsichtigt auf das Verwiegesystem umzusteigen.

5.8. Herr Haßdenteufel fragt nach dem Stand des Ausbaues der Straße „Zur Ring“ in Fürth. Die Energiegenossenschaft wird dort im nächsten Jahr die Hausanschlüsse zur Nahwärmeversorgung verlegen.

Es wäre sinnvoll, die Energiegenossenschaft mit in die Planung einzubeziehen. Herr G. Schmidt teilt mit, dass das Ingenieurbüro ein Angebot erstellen wird, danach folgen die Beratungen in den Gremien.

5.9. Am 28. Mai 2015 wird das Junkernheinrich-Gutachten in der Kongresshalle Saarbrücken, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, vorgestellt. An diesem Tag ist auch eine Sitzung des Stadtrates terminiert. Der Vorsitzende bietet daher den Fraktionen an, die Stadtratssitzung um eine Woche auf den 02.06.2015 zu verschieben. Die Fraktionen entscheiden sich, den Termin am 28.05.2015 beizubehalten.

5.10. Der Vorsitzende teilt mit, dass die evangelische Kirche in Ottweiler einige Anwesen veräußern will. Dazu gehört die Kirche in Steinbach, die Kirche und das Gemeindehaus in Mainzweiler sowie das Gemeindehaus in Ottweiler. In diesem Zusammenhang fragt Herr R. Gerhardt nach, ob die Stadt Interesse an einem der Objekte hat. Der Vorsitzende informiert, dass die evangelische Kirchengemeinde bis heute nicht auf die Stadtverwaltung zugekommen ist.

5.11. Herr Klein fragt nach, ob es neue Informationen zum „OTW-Kennzeichen“ gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadt Ottweiler kein Antragsteller ist und der Landkreis überprüfe, ob er den Antrag stellen muss.

5.12. Herr Klein möchte gerne wissen, ob der Hochwasserdamm in diesem Jahr wieder gemäht wird. Der Vorsitzende verneint dies, da eine Maat keine Auswirkung auf die Stabilität des Dammes habe. Es wird zurzeit mit der JVA Ottweiler verhandelt, ob diese den Hochwasserdamm mähen könne. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Herr Haßdenteufel macht hierzu den Vorschlag, bei der Neuanschaffung des Unimogs in diesem Jahr einen Seitenmäher mit Querneigung zusammen mit den Jagdgenossenschaften anzuschaffen. Mit diesem Mäher könnte auch der Hochwasserdamm gemäht werden.

5.13. Herr Paetzel spricht die Vollsperrung der Schönbachstraße in Lautenbach an. Er bittet zu prüfen, ob es nicht möglich sei, den Schulbus der Grundschul Kinder weiterhin in der Dorfmitte abfahren zu lassen. Herr G. Schmidt teilt mit, dass die Verwaltung mit der NVG bereits in Kontakt getreten ist. Da es sich bei der Schönbachstraße um eine Landstraße handelt, ist für die verkehrspolizeiliche Anordnung die Kreisverkehrsbehörde zuständig.

5.14. Herr Hassel informiert die Ausschussmitglieder über den Stand der Windenergieanlagen (WEA) südlich Lautenbach. Wie bereits mitgeteilt hat die Fa. Juwi den Genehmigungsantrag zurückgezogen. Sie beabsichtigt einen neuen Bauantrag in einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu stellen. Dadurch soll eine größere Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Es werden

zwei WEA (eine in der Gemarkung Fürth und eine in der Gemarkung Höchen/Bexbach) wegfallen. Die WEA werden sich minimal zwischen 8 und 80 Metern verschieben. Der Zeitplan sieht vor, im Mai 2015 den Antrag zu stellen. Danach erfolgt die Offenlegung für einen Monat. Mit der Genehmigung wird im Spätherbst/Winter 2015 gerechnet und im Sommer 2016 soll mit dem Bau der WKA begonnen werden. Im Herbst 2016 sollen die Anlagen ans Netz gehen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass die beiden WEA „Auf der Hardt“ abgebaut wurden. Höchstwahrscheinlich werden an diesem Standort keine Anlagen mehr genehmigt, da Richtwerte zum Lärmschutz beim Bau von neuen, größeren und leistungsstärkeren WEA nicht mehr eingehalten werden können.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

ös

Es sind keine Einwohner anwesend.